

Forschungsfonds - Reglement

1. Zweck

Der Forschungsfonds verfolgt das Ziel, die Schweizer Forschung im Bereich Hausarztmedizin durch Vergabe von nicht rückzahlpflichtigen Fonds zu fördern.

2. Empfänger

Haus- und Kinderärzte/-innen in der Schweiz, Pflegeexperten/-innen, Forscher/-innen sowie alle Fachpersonen, die ein Forschungsprojekt im Bereich Hausarztmedizin haben.

3. Thema und Ausschreibung

Jedes Jahr wählt der Stiftungsrat aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Herausforderungen ein Thema, welches Einfluss auf die Hausarztmedizin hat. Die Ausschreibung wird Ende Jahr via *Primary Hospital Care* sowie per Mail an die Träger- und Partnerorganisationen des KHM kommuniziert.

4. Fonds

Der Stiftungsrat entscheidet jedes Jahr unter Berücksichtigung der finanziellen Lage, welcher Betrag dem Forschungsfonds zugewiesen wird. Dieser Betrag kann sich auf maximal CHF 150'000.- belaufen.

5. Einzureichende Dokumente

Der Kandidat oder die Kandidatin reichen das ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular inkl. Anhängen ein. Das Formular kann auf der Website des KHM heruntergeladen werden und gibt Auskunft über

- CV des Kandidaten oder der Kandidatin
- Projektbeschreibung (Zusammenfassung und Detail)
- Beantragte Summe
- Detailliertes Budget

6. Jury

Der Stiftungsrat ernennt eine Jury von drei vom Stiftungsrat unabhängigen Mitgliedern. Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Die Mitglieder werden für 3 Jahre gewählt. Das Mandat kann beliebig oft erneuert werden.

Die Ergebnisse beruhen auf den Durchschnittswerten der stimmberechtigten Jurymitglieder. Wenn ein Mitglied persönlich an einem Projekt beteiligt ist, sei es als Autor oder über das Institut, für welches es tätig ist, enthält es sich der Stimme und kann dieses Projekt nicht bewerten.

7. Auswahlkriterien

Es werden folgende Kriterien angewandt:

- Wichtigkeit und Relevanz des Themas für die Hausarztmedizin

- Solide Methodologie
- Machbarkeit im Rahmen des Budgets.

Die Jury erstellt eine Rangliste zuhanden des Stiftungsrats, welcher den Schlussentscheid gemäss den in den Statuten vorgesehenen Modalitäten trifft. Aus strategischen Gründen kann der Stiftungsrat ausnahmsweise von der Rangliste der Jury abweichen.

Der Stiftungsrat muss seinen Entscheid nicht begründen.

8. Bekanntgabe des Entscheids

Die Begünstigten werden nach dem Entscheid persönlich informiert. Es erfolgt zudem eine öffentliche Information am KHM-Kongress.

9. Auszahlung

Der Fonds wird nach Annahme des Projekts durch die Jury ausgezahlt.

10. Ablauf des Projekts und Bericht

Der Stiftungsrat hat das Recht, sich jederzeit über den aktuellen Stand des Projekts und seine Entwicklung zu informieren. Die Begünstigten erstellen einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung. Falls ein Artikel publiziert wird, kann dieser als Schlussbericht dienen. Die Begünstigten können eingeladen werden, die Forschungsergebnisse am KHM-Kongress zu präsentieren.

11. Kommunikation und Vertraulichkeit

Die Begünstigten verpflichten sich, das KHM in allen Publikationen im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt zu erwähnen. Das KHM hat das Recht, jederzeit über das Projekt zu kommunizieren.

Beide Parteien verpflichten sich, während und nach der Dauer des Forschungsprojekts keine vertraulichen Informationen der anderen Partei weiterzugeben.

12. Haftung

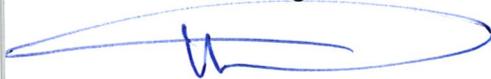
Die Begünstigten sind für die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

13. Inkrafttreten

Das Reglement tritt sofort nach Genehmigung durch den Stiftungsrat in Kraft und ersetzt jenes vom 13. Februar 2021.

14. Unterschriften

Das Reglement wurde am 30. September 2021 genehmigt.



François Héritier
Präsident



Johanna Sommer
Vizepräsidentin